

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 78. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. November 2007, 11:20 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

i. V. von Holger Astrup

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Verabschiedung der Voten zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs	5
Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ Umdruck 16/2532	
2. Geplanter Ausbau der Messehalle in Husum	7
Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Umdruck 16/2390	
3. Zuschüsse an die Nord-Ostsee-Bahn (NOB)	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
4. Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein hier: Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen	9
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa Umdruck 16/2369	
Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts Umdruck 16/2571	

5. a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen 10

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

hierzu: Umdrucke 16/1340, 16/1439, 16/1489, 16/2013

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

hierzu: Umdruck 16/1489

(überwiesen am 12. Oktober 2006 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

(überwiesen am 13. September 2007 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2267, 16/2279, 16/2288, 16/2300, 16/2373, 16/2385,
16/2394, 16/2399, 16/2402, 16/2404, 16/2410, 16/2421,
16/2423, 16/2426, 16/2434, 16/2442, 16/2450, 16/2455,
16/2460, 16/2463, 16/2464, 16/2465, 16/2466, 16/2468,
16/2470, 16/2511, 16/2517, 16/2521, 16/2531, 16/2567,
16/2569

6. Information/Kennntnisnahme 14

Umdruck 16/2507 - Übertragung von Naturschutzflächen

Umdruck 16/2509 - Abbau von Statistiken

Umdruck 16/2510 - Jahresbericht des Landesarchivs

Umdruck 16/2537 - EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II

Umdruck 16/2538 - Förderung der familienbewussten Personalentwicklung

7. Verschiedenes 15

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 11:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Verabschiedung der Voten zu den Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs

Beschlussempfehlung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“
Umdruck 16/2532

Der Vorsitzende äußert sich unter Bezug auf einen Artikel in den „Lübecker Nachrichten“ vom 2. November 2007 empört darüber, dass über Beratungen und Abstimmungsvorgänge aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung vom 1. November 2007 öffentlich berichtet worden sei.

Abg. Heinold beantragt, in das Votum zu Textziffer 17 - Polizei-Bigband Schleswig-Holstein - das Wort „zustimmend“ aufzunehmen. Die Polizei-Bigband nehme keine Kernaufgabe des Landes wahr und trage nicht zur inneren Sicherheit bei. Es gehe darum, konkrete Einsparungen zu beschließen und nicht nur pauschal von Personaleinsparungen zu reden, wie es die CDU tue. Die 26 Mitglieder der Polizei-Bigband sollten entweder in den Polizeidienst oder in andere Bereiche der Landesverwaltung, zum Beispiel in offene Ganztagschulangebote, integriert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sollten vermieden und die Entscheidung der Landesregierung, wo eingespart werden solle, nicht der Landesregierung überlassen werden.

Abg. Kubicki - unterstützt von Abg. Spoorendonk - wendet sich gegen die Auflösung des Polizei-Orchesters, dem ein wichtiger Imagefaktor zukomme.

P Dr. Altmann weist darauf hin, dass die Einnahmen und Einnahmemöglichkeiten des Polizei-Orchesters außerordentlich begrenzt seien. Um das Ziel verfassungsgemäßer Haushalte zu erreichen, seien Einsparungen im Personalbereich unausweichlich. Der Rechnungshof vertrete in diesem Zusammenhang die Auffassung, betriebsbedingte Kündigungen nicht auszuschließen. Er schlage die Abschaffung der Polizei-Bigband vor, weil sie nicht zu den Kernbereichen der Landespolitik gehöre.

Abg. Sauter äußert, die CDU verfolge einen Personalabbau im Wege der Begrenzung der Personalbudgets. Wie die Budgets bewirtschaftet und Einsparungen erbracht würden, wolle man den Ministerien überlassen und im Rahmen der Haushaltsberatungen im nächsten Jahr erörtern.

Der Antrag von Abg. Heinold, die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Polizei-Bigband zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die von der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung erarbeiteten Voten werden einstimmig angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Geplanter Ausbau der Messehalle in Husum

Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Umdruck 16/2390

St Wiedemann teilt mit, die Machbarkeitsstudie werde dem Finanzausschuss in Kürze zugeleitet. Das Land plane, die Erweiterung der Messehalle, die circa 13 Millionen € koste, mit 80 % zu fördern.

Der Finanzausschuss kommt überein, sich mit der Thematik in der nächsten Sitzung, am 29. November 2007, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie weiter zu befassen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zuschüsse an die Nord-Ostsee-Bahn (NOB)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auf eine Frage von Abg. Heinold erwidert St Wiedemann, Vorabsprachen zwischen dem Ministerium der LVS und Veolia/NOB habe es im Zusammenhang mit der Diskussion über das Netz Ost/Netz West nicht gegeben. Vor Einleitung des Schlichtungsverfahrens habe es keine Vereinbarung gegeben. Im Laufe des Schlichtungsverfahrens habe es Gespräche und Verständigungen zu einzelnen Fragen gegeben, die aber nicht Gegenstand des Schlichtungsverfahrens gewesen seien.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Wirtschaftsministerium ihn zeitnah über Fortgang und Ergebnisse des Schlichtungsverfahrens unterrichtet.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Verkauf von Forderungen durch die Sparkasse Südholstein
hier: Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen**

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
Umdruck 16/2369

Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Umdruck 16/2571

Abg. Kubicki wendet sich gegen die Darstellung des Justizministeriums und verweist auf den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes darüber, dass einem Betroffenen in einem Verfahren über Forderungsverkäufe Prozesskostenhilfe gewährt werde. Er zitiert aus dem Beschluss des OLG (S. 7/8): „Der Senat hat jedoch in jenem Urteil die Revision nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 und 2 ZPO zugelassen, da die Frage, ob Sparkassenvorstände und Angestellte von Sparkassen bei der Abtretung von Darlehensforderungen gegen § 203 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2 StGB verstoßen und dies die Unwirksamkeit der Abtretung nach § 134 BGB zur Folge hat, von grundsätzlicher Bedeutung ist und zur Fortbildung des Rechts eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs erfordert.“

St Dr. Schmidt-Elsaëber teilt mit, von den acht eingeleiteten Verfahren solle ein Verfahren an die Staatsanwaltschaft in Nürnberg abgegeben werden. Sieben Verfahren seien von der Staatsanwaltschaft Kiel eingestellt worden. In drei dieser Verfahren gebe es Beschwerden, die von der Staatsanwaltschaft Kiel geprüft worden seien. Die Staatsanwaltschaft Kiel habe diesen Beschwerden nicht abgeholfen. Sie lägen zurzeit dem Generalstaatsanwalt in Schleswig zur Entscheidung vor; eine Entscheidung des Generalstaatsanwalts sei noch nicht vorhanden. Mit Entscheidungen sei in den nächsten Wochen zu rechnen.

Der Finanzausschuss erwartet, dass das Justizministerium ihn zeitnah über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen unterrichtet.

Abg. Kubicki bittet das Justizministerium in diesem Zusammenhang um Informationen zur Erstattung von Strafanzeigen wegen des Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zu-lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

hierzu: Umdrucke 16/1340, 16/1439, 16/1489, 16/2013

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

hierzu: Umdruck 16/1489

(überwiesen am 12. Oktober 2006 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

(überwiesen am 13. September 2007 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2267, 16/2279, 16/2288, 16/2300, 16/2373, 16/2385,
16/2394, 16/2399, 16/2402, 16/2404, 16/2410, 16/2421,
16/2423, 16/2426, 16/2434, 16/2442, 16/2450, 16/2455,
16/2460, 16/2463, 16/2464, 16/2465, 16/2466, 16/2468,
16/2470, 16/2511, 16/2517, 16/2521, 16/2531, 16/2567,
16/2569

Abg. Sauter bittet darum, die Beratung und Beschlussfassung über den Glücksspielstaatsvertrag auf die Ausschusssitzung am 6. Dezember 2007 zu verschieben, weil die CDU-Fraktion noch internen Beratungsbedarf habe.

Abg. Kubicki beantragt, angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Stellungnahmen und der rechtlichen Problematik des Glücksspielstaatsvertrages eine mündliche Anhörung von Sach-

verständigen durchzuführen (Umdruck 16/2569). Den Glücksspielmarkt mit einem vergleichsweise geringen Suchtpotenzial deutlich schärferen Regelungen zu unterwerfen als das Automatenpiel mit dem höchsten Suchpotenzial, sei offenkundig rechtswidrig.

Abg. Heinold unterstützt den Vorschlag von Abg. Kubicki, die Zeit bis zur Beschlussfassung über den Glücksspielstaatsvertrag endlich für die inhaltliche und fachliche Beratung im Ausschuss zu nutzen und eine mündliche Anhörung durchzuführen, in der auch das Bundeskartellamt gehört werden solle. Sie wiederholt ihre Frage an die Landesregierung, in welcher Größenordnung finanzielle Auswirkungen und Risiken mit einer Umsetzung des Staatsvertrages für das Land verbunden seien.

Der Vorsitzende erklärt, die SPD-Fraktion sei entscheidungsfähig und stehe an der Seite der Landesregierung. Er könne sich an keinen politischen Sachverhalt erinnern, zu dem er ein derartiges Ausmaß an Stellungnahmen von Lobbyisten bekommen habe wie bei dem Glücksspielstaatsvertrag. Er legt Wert darauf, den Gesetzentwurf in diesem Jahr zu verabschieden.

Abg. Herdejürgen äußert sich in die gleiche Richtung. Angesichts der zahlreich vorliegenden Stellungnahmen könne man auf eine weitere Anhörung verzichten.

Abg. Spoorendonk unterstützt ebenfalls den Vorschlag von Abg. Kubicki, eine mündliche Anhörung im Ausschuss durchzuführen. Das bisherige Beratungsverfahren sei aus parlamentarischer Sicht völlig unbefriedigend. Bei diesem Gesetzgebungsvorhaben sei so viel Lobbying - auch vonseiten der Abgeordneten Arp und Stritzl - betrieben worden, wie sie es noch nie erlebt habe. Sie wundere sich darüber, wie einseitig in dem Vorschlag der Abgeordneten Arp und Stritzl die Interessen der privaten Wettanbieter berücksichtigt würden. Der SSW plädiere für die Aufrechterhaltung des Staatsmonopols.

Abg. Arp macht darauf aufmerksam, dass man in Anbetracht der finanziellen Auswirkungen und des Prozessrisikos wie andere Bundesländer auch noch Beratungsbedarf habe. Gerade bei diesem Gesetzgebungsvorhaben müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen. Der vorliegende Staatsvertrag sei nach seinem Rechtsverständnis mit Europarecht und Wettbewerbsrecht nicht vereinbar.

Abg. Kubicki wendet sich dagegen, als Gesetzgeber sehenden Auges ein offenkundig rechtswidriges Gesetz zu beschließen und die Verantwortung für die damit verbundenen negativen Konsequenzen und Schadensersatzforderungen gegen das Land zu tragen. Die Landesregierung bleibe die Antwort schuldig, inwieweit sie den erwarteten Minderertrag für die betroffenen Organisationen kompensieren wolle. Auch für den Spitzensport bedeute die Umsetzung

des Staatsvertrages erhebliche finanzielle Beeinträchtigungen. Es sei unglaublich, dass die Landesregierung dem Parlament vorschlage, Bußgeldvorschriften aus dem Gesetz herauszunehmen, um der Notifizierungspflicht der EU zu entgehen.

Abg. Stritzl weist den Vorwurf des Lobbyismus zurück. Es gebe in der Sache unterschiedliche rechtliche Auffassungen und er habe zusammen mit Abg. Arp einen Alternativentwurf als offenes Diskussionsangebot erarbeitet.

Abg. Arp betont, man habe die Existenz der staatlichen Lottogesellschaften und der staatlichen Sportwetten nie infrage gestellt, sondern sich für ein duales System eingesetzt. Unter Bezugnahme auf Umdruck 16/2531 bittet er die Landesregierung, die Auswirkungen des neuen Staatsvertrages auf die Sportförderung des Landes zu beziffern.

St Dr. Wulff legt Wert auf die Feststellung, dass es auch innerhalb der Landesregierung einen Diskussionsprozess gebe, der sich in dem Abstimmungsverhalten des Ministerpräsidenten bei der Ministerpräsidentenkonferenz vor einem Jahr niedergeschlagen habe. Eine seriöse Prognose der Einnahmen über einen längeren Zeitraum sei nicht möglich. Über andere als die in Umdruck 16/2531 von Fluxx und Nordwest Lotto genannten Zahlen, die immer Grundlage der Haushaltsaufstellung seien, verfüge die Landesregierung nicht. Das Land habe von den für das Haushaltsjahr 2007 veranschlagten Mitteln in Höhe von 67,9 Millionen € an Konzessionsabgabe bis zum 30. September 2007 rund 55 Millionen € eingenommen, von veranschlagten 53,8 Millionen € Lotteriesteuern rund 41 Millionen €. Für das Haushaltsjahr 2008 seien nach der Regionalisierung - die derzeit ausgesetzt sei - an Konzessionsabgaben 68,3 Millionen € und an Lotteriesteuern 56,5 Millionen € veranschlagt.

Abg. Stritzl bittet die Landesregierung, den Ausschuss über eine Entscheidung der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zum Glücksspielverbot im Internet zu unterrichten.

Abg. Heinold erwartet von der Landesregierung, dem Parlament die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs schriftlich darzustellen, wie es auch die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern getan habe (siehe Umdruck 16/2573).

St Dr. Wulff sagt eine schriftliche Unterrichtung zu und verweist noch einmal auf die in Umdruck 16/2531 genannten Zahlen von Nordwest Lotto und Fluxx.

Der Antrag von Abg. Kubicki, eine mündliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt (Umdruck 16/2569).

Der Finanzausschuss verständigt sich, in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 eine Beschlussempfehlung für die Dezember-Tagung des Landtages zu verabschieden. Die Fraktionen können über den Ausschussgeschäftsführer - möglichst zeitnah - Fragen zum Staatsvertrag an die Landesregierung richten; die Landesregierung wird gebeten, die Fragen bis zum 30. November 2007 schriftlich zu beantworten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/2507 - Übertragung von Naturschutzflächen

Umdruck 16/2509 - Abbau von Statistiken

Umdruck 16/2510 - Jahresbericht des Landesarchivs

Umdruck 16/2537 - EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II

Umdruck 16/2538 - Förderung der familienbewussten Personalentwicklung

Der Ausschuss nimmt die oben angegebenen Vorlagen der Landesregierung mit Ausnahme der Tischvorlage Umdruck 16/2538 - Förderung der familienbewussten Personalentwicklung -, der in der nächsten Sitzung behandelt werden soll, zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Abg. Kubicki gibt bekannt, dass er im Zusammenhang mit den Vorgängen des International Department des UK S-H als Strafverteidiger auftrete und sich daher aus der politischen Diskussion über das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein** heraushalte.

- b) Der Unterausschuss Unternehmensbeteiligungen des Landes beabsichtigt, am Rande der Dezember-Tagung des Landtages eine Sitzung zum Thema UK S-H durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer